

## Erstauflage von Profil: Soziokultur 2022 - *Abgeschlossen*

### Was wird gefördert? Prozesse statt Projekte!

Beantragte Vorhaben sind Aktivitäten zur eigenen Entwicklung, die auf der Basis von Fragestellungen der antragstellenden Träger dazu beitragen, dass

- das eigene Profil und Potenzial für gesellschaftlich relevante, partizipative Kulturarbeit geschärft wird
- gesellschaftlich drängende Fragen und Aufgaben aufgegriffen und die Bedeutung/Bedarfe für Organisation, Angebote, Personal und Zielgruppen geklärt werden
- Ressourcen und mögliche Synergien mit anderen Einrichtungen/Partnern untersucht werden: Räume, Orte, Material, Ideen, Konzepte, Ausstattung, Finanzen, Personal, Administration etc.
- Sichtbarkeit erhöht wird und Kommunikation und Austausch mit lokalen oder regionalen Stakeholdern, der Verwaltung und Kooperationspartnern funktioniert
- Finanzierungs- und Beschäftigungsmodelle ggf. im Verbund mit Kooperationspartnern und/oder der Verwaltung entwickelt werden

Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Träger\*innen insbesondere mit Kulturverwaltung oder freien Kollektiven/Initiativen ist mit Blick auf örtliche Verankerung ausdrücklich erwünscht.

### Wer ist antragsberechtigt?

- freie gemeinnützige juristische Träger, d.h. eingetragene Vereine (e.V.), gGmbH, gUG und gemeinnützige Stiftungen mit mindestens zweijähriger Existenz (seit 2020 oder früher) und aus den Feldern der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Kulturellen Bildung sowie der Medienkulturarbeit aus Deutschland
- Kooperationsverbünde aus bis zu drei Trägern/Partnern, bei denen der Hauptantragstellende gemeinnütziger juristischer Träger (mind. 2 Jahre Existenz, s.o.) ist. Verbundpartner können gerne (jüngere) freie Initiativen/Arbeitskreise sowie GmbH/GbR sein. Einzelpersonen, öffentliche und kirchliche Träger sind sowohl als Hauptantragstellende als auch als Verbundpartner ausgeschlossen

**WICHTIG:** Es ist möglich, "allein" (Einzelvorhaben) und auch zusätzlich im Kooperationsverbund (Verbundvorhaben) einen Antrag zu stellen. Beide Anträge können bewilligt werden. Dann sollte es sich allerdings um zwei voneinander getrennte Vorhaben/Prozesse handeln, die sich sowohl auf inhaltlicher als auch auf finanzieller Ebene unterscheiden.

**Antragstellung:** 01.08.2021 bis 15.10.2021 (24 Uhr) ausschließlich über das [online Antragsportal](#).

Die Durchführung der Vorhaben/Prozesse erfolgt von Februar bis Dezember 2022.

## Förderhöhe:

- mind. 5.000 Euro bis zu 30.000 Euro / max. 80% der Gesamtsumme
- mind. 5.000 Euro bei Verbundvorhaben von zwei Partnern bis zu 40.000 Euro / max. 80% der Gesamtsumme
- mind. 5.000 Euro bei Verbundvorhaben von drei Partnern bis zu 50.000 Euro / max. 80% der Gesamtsumme

## Wer ist NICHT antragsberechtigt?

Nicht antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Träger\*innen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Einzelpersonen, Initiativen/Kollektive ohne Rechtsträgerschaft, GmbH, GbR, AG und KG.

## Was wird NICHT gefördert?

Künstlerische und kulturelle Projekte sowie Produktionen  
Vorbereitungs- und Recherchearbeit für Projekte  
Stipendien, Festivals oder regelmäßiges Programmangebot

## WAS muss im KOSTEN- und FINANZIERUNGSPLAN angegeben werden?

Der Kostenplan sollte die gesamten Ausgaben des Vorhabens darstellen, d.h. nicht nur die Ausgaben, die Sie beim Fonds Soziokultur beantragen  
Im Kosten- und Finanzierungsplan dürfen nur Ausgaben/Einnahmen kalkuliert werden, zu denen es später eine belegbare Geldbewegung geben wird

## WIE kann KO-FINANZIERT werden?

Die Ko-Finanzierung (mindestens 20% des Gesamtbudgets) kann aus Eigenmitteln, Einnahmen und/oder Drittmitteln erfolgen. Drittmittel sind alle Förderungen/Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Institutionen (z.B. Stiftungen, Banken, Land, Kommune etc.). Private Spenden, Mitgliedsbeiträge und z.B. Verkaufserlöse sollten Sie als Eigenmittel bzw.barer Eigenanteil angeben. Keine Ko-Finanzierung möglich mit anderen NEUSTART KULTUR-Programmen.

Fonds Soziokultur e.V.  
Weberstraße 59 A  
53113 Bonn

[neustart@fonds-soziokultur.de](mailto:neustart@fonds-soziokultur.de)  
[www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

 [fonds\\_soziokultur](#)  
 [@fonds.soziokultur.ev](#)

**Geschäftsführung**  
Mechthild Eickhoff

**Projektleitung**  
Silvia Bonadiman

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



## WELCHE Ausgaben sind förderfähig?

- Honorarkosten
- Anteilige Personalkosten von festangestelltem Personal
  - Es muss aufgeschlüsselt werden, mit wie vielen Stunden das Personal für das Vorhaben freigestellt oder ob der Arbeitsvertrag für die Dauer des Vorhabens aufgestockt wird
  - Der/Die Antragsteller\*in muss im Antrag darüber informieren, ob er/sie für dieses Personal eine institutionelle Förderung erhält. Sind die Personalkosten bereits über eine Regelförderung (teil-)finanziert, sollte diese Regelförderung in der Einnahmenliste unter Drittmittel mit dem Hinweis "Regelförderung" auftauchen
- Ehrenamtszuschüsse (bei tatsächlicher Auszahlung)
- Sachkosten, wie
  - Miete von Räumlichkeiten, technischem Equipment etc.
  - Reise- und/oder Übernachtungskosten (Bundesreisekostengesetz)
- Kauf von Kleinsmaterialien (Anschaffungen insgesamt bis maximal 800 € netto)
- Ausgaben für Barrierefreiheit wie Gebärdensprachdolmetschen, Übersetzung, Fahrdienste, Hilfspersonen etc.
- Gema, KSK, sonst. Gebühren

## Welche Ausgaben sind NICHT förderfähig?

- Investive Ausgaben wie z.B. bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von mehr Barrierefreiheit
- (Bauliche) Maßnahmen von Hygienekonzepten
- Es kann keine pauschale Abrechnung von Büro- oder Verwaltungsausgaben anerkannt werden. Später müssen alle Ausgaben mit Einzelbelegen nachgewiesen werden (jeder Portokauf, Kauf von Druckpatronen, Telefongebühr etc.)
- Fahrtkostenzuschüsse können nicht anerkannt werden. Reisekosten müssen nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet werden
- Ausgaben, zu denen es später keine Zahlungsbewegung geben wird (ehrenamtlich Leistungen, Honorarverzicht, kostenlose Nutzung von Räumen oder Technik)
- Hat der/die Antragstellerin eigene Räume, die für das Vorhaben genutzt werden, kann kein Ausfall einer möglichen Vermietung dieser Räume geltend gemacht werden
- Reise-/Übernachtungsgeld sowie Honorare für Menschen im und aus dem Ausland. Das Sonderprogramm soll die freie künstlerische Szene des Bundes unterstützen.

Fonds Soziokultur e.V.  
Weberstraße 59 A  
53113 Bonn

[neustart@fonds-soziokultur.de](mailto:neustart@fonds-soziokultur.de)  
[www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

 [fonds\\_soziokultur](https://www.instagram.com/fonds_soziokultur)  
 [@fonds.soziokultur.ev](https://www.facebook.com/fonds.soziokultur.ev)

**Geschäftsführung**  
Mechthild Eickhoff

**Projektleitung**  
Silvia Bonadiman

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



## WARUM im Verbund beantragen?

Die im nachfolgenden Beispiele sind auch auf Einzelantragstellende anwendbar. Verbundprojekte mit bis zu drei Partnern bieten jedoch die Möglichkeit, zu gemeinsamen Fragestellungen direkt aus der Perspektive und mit den Kräften Vieler zu agieren; Ziele einer möglichst gleichberechtigten Partnerschaft könnten sein:

- die vorhandenen Stärken zu einem neuen Programmbaustein oder einem dezentralen Angebotsportfolio zu entwickeln
- in kleineren, gemeinsamen Pilotaktionen neue Formate der Zusammenarbeit aber auch der fachübergreifenden künstlerischen Arbeit mit Sozialem Anspruch zu erproben
- Ressourcen wie Personal, Räume, Wege, Plattformen, Finanzen – zugunsten besserer Strukturen abzustimmen
- sich gemeinsam fortzubilden, gegenseitig zu beraten
- kleineren Initiativen Plattformen der Entwicklung zu geben und sie als Critical friends der eigenen Arbeit einzubinden
- ein kommunales Gesamtkonzept für die Soziokultur zu entwickeln
- gemeinsam Strategien für politische Kommunikation zu entwerfen
- als Verbund vor Ort sichtbarer zu sein

## Antragstellung als LANDES- oder BUNDESVERBAND?

Grundsätzlich sind Landes- und Bundesverbände antragsberechtigt. Dies kann formell als Einzelantrag mit Hinweis auf lokale Kooperationspartner oder als Verbundvorhaben erfolgen.

- Im Einzelantrag sollte gut beschrieben werden, wie mit Fokus auf Ortsebene der einzelnen Einrichtungen gearbeitet wird
- Ein Verbundvorhaben sollte mit lokalen Einrichtungspartnern erfolgen
- Verbundvorhaben verschiedener freier Verbände der soziokulturellen Szene müssen sich ebenfalls auf die Stärkung der Ortsebene beziehen und den Unterschied zu ihrer verbandlichen Kernaufgabe klar darstellen

Beantragte Prozessvorhaben sollten:

- die Fragestellungen und Themen der einzelnen Einrichtungen vor Ort ins Zentrum der Arbeit stellen
- zum Ziel haben, dass Einrichtungen sich lokal nachhaltig positionieren können
- erproben, wie die gewünschte Verankerung/Profilierung vor Ort funktionieren kann
- einen Transfer-Effekt für alle Mitglieder des Verbands nach sich ziehen

Fonds Soziokultur e.V.  
Weberstraße 59 A  
53113 Bonn

[neustart@fonds-soziokultur.de](mailto:neustart@fonds-soziokultur.de)  
[www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

 [fonds\\_soziokultur](https://www.instagram.com/fonds_soziokultur)  
 [@fonds.soziokultur.ev](https://www.facebook.com/fonds.soziokultur.ev)

Geschäftsführung  
Mechthild Eickhoff

Projektleitung  
Silvia Bonadiman

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



## WIE gestaltet sich das Auswahlverfahren?

Alle beantragten Entwicklungs-/ Veränderungsprozesse werden begutachtet (kein Windhundverfahren!). Auch dieses Mal wird das Stammkuratorium des Fonds Soziokultur für die Auswahl der Organisations- und Entwicklungsvorhaben der Träger durch externe Fach-Expert\*innen aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützt. Die Auswahlitzung findet im Januar 2022 statt. Über das Ergebnis werden alle Antragsteller\*innen im Anschluss per E-Mail informiert.

## WELCHE Kriterien spielen bei der Auswahl der Jury eine Rolle?

- Greift das Vorhaben plausibel wichtige Fragestellungen auf, die sich grundsätzlich auf die Einrichtung/den Träger und seine Arbeit sowie seine Stabilisierung beziehen?
- Ist also erkennbar, dass eine Offenheit für Change-Prozesse besteht, die nicht an der Oberfläche bleiben?
- Werden in dem Antrag die Ressourcen, Partner und die geplanten Abläufe, die für eine wirksame Durchführung erforderlich sind, gut dargelegt?
- Passen die geplanten Aktivitäten und das Budget zusammen? Ist das Budget gründlich, realisierbar und gut durchdacht?
- Ist die Idee überzeugend und geht in neuer Weise auf formulierte Herausforderungen ein?
- Sind die Teams in die Entwicklung und Profilierung eingebunden?
- Geht aus dem Antrag auch der geplante Mehrwert für die Kulturlandschaft vor Ort, regional hervor?

## Ist ein VORZEITIGER Maßnahmenbeginn möglich?

In Ausnahmefällen kann ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn (z.B. zum Abschluss von Honorarvereinbarungen, Anmietung eines Raumes, Buchung von Reisen etc.) beantragt werden. Der Antrag auf Genehmigung zum vorgezogenen Maßnahmenbeginn wird formlos gestellt unter Angabe einer Begründung, der konkreten Aktivitäten sowie eines Datums. Die Zustimmung zu diesem vorzeitigen Beginn ist ausgeschlossen, wenn dieser vor den Entscheidungssitzungen des Kuratoriums stattfinden sollen.

Fonds Soziokultur e.V.  
Weberstraße 59 A  
53113 Bonn

[neustart@fonds-soziokultur.de](mailto:neustart@fonds-soziokultur.de)  
[www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

 [fonds\\_soziokultur](https://www.instagram.com/fonds_soziokultur)  
 [@fonds.sozio.kultur.ev](https://www.facebook.com/fonds.sozio.kultur.ev)

**Geschäftsführung**  
Mechthild Eickhoff

**Projektleitung**  
Silvia Bonadiman

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

